



AL/SG:	SG 51 - Tiefbau, Bauhof
Aktenzeichen:	630-7

Aichach, den 26.09.2025

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	51/109/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	13.10.2025	

**Betreff:**

Haushalt 2025;  
Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für die Kreisstraße AIC 10 Taiting bis Obergriesbach

**Anlagen**

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

BA 05.02.2024

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

## **Sachverhalt:**

Mit seiner Geschäftsordnung übertrug der Kreistag dem Kreisausschuss die Befugnis, im Rahmen der Haushaltsausführung Planabweichungen bis 200.000 € zu genehmigen (Art. 60 Landkreisordnung). Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung im gleichen Haushaltsjahr gewährleistet ist. Nach Beschluss des Kreistages am 30.05.2022 wurde die Befugnis des Kreisausschusses für die Genehmigung von Planabweichungen auf 350.000 € festgesetzt. Darüber hinaus ist der Kreistag für die Beschlussfassung zuständig.

Soweit erforderlich beantragen die sachbearbeitenden Organisationseinheiten die Genehmigung über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Die Genehmigung schafft die haushaltsrechtliche Befugnis für die notwendigen Ausgaben.

Im Jahr 2024 waren Mittel für die Straßenbauarbeiten an der Kreisstraße AIC 10 zur Straßeninstandsetzung der freien Strecke zwischen Taiting und Obergriesbach veranschlagt. Die Arbeiten wurden im selben Jahr im August abgeschlossen. Die Baufirma hatte bis zum Abschluss des Haushaltsjahres noch keine prüffähige Schlussrechnung vorlegen können. Die Haushaltsreste aus der Maßnahme wurden zum größten Teil in Abgang gestellt.

Nach Prüfung der Schlussrechnung wurde nun ein Rechnungsbetrag in Höhe von 66.391,35 € festgestellt. Die Firma hat ihre beauftragten Leistungen korrekt erbracht und ihr steht die Auszahlung des Rechnungsbetrags zu. Die noch verfügbaren Mittel auf der Haushaltsstelle 1.6510.9560 reichen für die Begleichung nicht aus. Auf der Haushaltsstelle 1.6502.9502 sind Haushaltsreste vorhanden, die bisher nicht beansprucht wurden. Von dieser sollen 60.000 € auf die Haushaltsstelle 1.6510.9560 übertragen werden.

## **Beschlussvorschlag:**

***Der Kreisausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 60.000 € für die Haushaltsstelle 1.6510.9560 zu genehmigen. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle 1.6502.9502.***

Julia Völk